

Die Mitgliederversammlung des Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V. hat am 5. Juni 2019 im Sinne von § 5 Nr. 7 S. 2 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

BEITRAGSORDNUNG FÖRDERVEREIN MUSIKSCHULE GOLDENES LAMM E.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Mit dem Antrag auf Aufnahme in den Verein wird die Beitragsordnung verbindlich anerkannt.

§ 2 Beitragsbestimmungen

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a) im Status Bronze – 5 €
 - b) im Status Silber – 15 €
 - c) im Status Gold – 30 €
 - d) im Status Platin – 50 €.
4. Der Status gilt jeweils für das Kalenderjahr. Ein Wechsel ist durch schriftliche Mitteilung bis 31. Oktober eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr möglich.
5. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge beginnt im Monat der Aufnahme in den Verein.
6. In Härtefällen kann der Vorstand Stundung, Teilzahlung oder Erlass gewähren. Die Beitragszahlungen von Mitgliedern des Vorstandes sind hiervon ausgenommen.
7. Der Beitrag ist auch dann für das laufende Geschäftsjahr voll zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres ausgeschlossen wird oder freiwillig austritt.
8. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein Musikschule Goldenes Lamm e.V. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.